

KOMMUNIQUE

Vogelgrippefälle in Tschechien und Deutschland: Aufruf zur Wachsamkeit

Nach dem Auftreten der Vogelgrippe (H5N1) in Tschechien und Bayern (Südostdeutschland) ruft die Föderale Lebensmittelagentur AFSCA dazu auf, die permanent geltenden Vorbeugungsmaßnahmen zu beachten.

Zwei Fälle von H5N1-Infektionen der Vogelgrippe in Tschechien (Putenzucht) und Bayern (Wildschwäne und Wildenten) wurden in den vergangenen Tagen bestätigt. In jedem der Fälle wurden die auf europäischer Ebene vorgesehenen Vorkehrungen getroffen, um die Situation in den Griff zu bekommen. Diese Entdeckung untermauert die These, dass die Vogelgrippe eine ständige Bedrohung darstellt, selbst außerhalb der kritischen Zeitspannen im Herbst und Frühjahr.

Obwohl diese Fälle derzeit keine direkte Bedrohung für unser Land darstellen, weist die AFSCA nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die permanenten Vorsichtsmaßnahmen anzuwenden:

- **In den gefährdeten Zonen:** Abschirmung des Geflügels in gewerblichen Betrieben; absolutes Verbot für gewerbliche und private Halter, die Tiere im Freien zu füttern und zu tränken
- **Landesweit:** das Füttern von Geflügel aus gewerblicher Haltung im Freien ist verboten
- **Für alle Geflügelhalter (gewerblich oder privat):** Vorsicht und Wachsamkeit verdoppeln
- **Zu Erinnerung: die Rufnummer 0800 99 777 steht allen Personen, die eine verdächtige Anzahl toter Wildvögel entdecken, weiterhin zur Verfügung.**

Alle Informationen zur Vogelgrippe können auf der Internetseite der Föderalen Lebensmittelagentur AFSCA, www.afsca.be, eingesehen werden. Folgen Sie dem Link AFSCA> Direktlink 'grippe aviaire'.

Kontaktperson für die französischsprachige Presse: Pierre Cassart 0477 69 35 65
Kontaktperson für die niederländischsprachige Presse: Inge Jooris 0475 80 04 87

